



21.047 s Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Bundesgesetz

Notiz des BFE vom 9. Mai 2023 zu Handen der UREK-S zum mündlichen Auftrag: Faktenlage EU-Stromabkommen und mittelfristige Importmöglichkeit

Situation ohne Stromabkommen

Aktuell sind die Nachteile eines fehlenden Stromabkommens insgesamt beherrschbar, insb. solange die EU aufgrund der Energiekrise von weiteren Ausgrenzungen der Schweiz absieht und Schweizer Konzerne dank hohen Strompreisen Gewinne erzielen.

Es sind zwei mögliche Szenarien zu unterscheiden:

Positives Szenario: Die Schweiz nimmt Verhandlungen zum Paketansatz und StromA auf. Bei der Revision des Netzwerkkodizes CACM 2.0. (voraussichtlich 2024) wird die Berücksichtigung der Schweiz geregelt. Diese Lösung sichert die privatrechtlichen Vereinbarungen Swissgrids mit den europ. Netzbetreibern (Italy North mit Italien und dessen Nachbarn, abgeschlossen) sowie mit der CORE-Region (von Frankreich bis Rumänien, die sich verschleppen) EU-rechtlich ab.

Negatives Szenario: Die Verhandlungen werden nicht aufgenommen. Die EU kontert mit erneuten Ausgrenzungen von Schweizer Akteuren (allen voran Swissgrid): Keine Schweiz-genehme Lösung der 70%-Regel, Ausschluss Swissgrids aus dem Verband europ. Netzbetreiber ENTSO-E und Imbalance-Netting-Mechanismus, Ausschluss aus Balancing Plattformen (Rauswurf aus TERRE, keinen Zugang zu MARI und PICASSO inkl. Verwurf «Notlösung»), Abschaffung der Priorisierung der Langfristverträge an der französisch-schweizerischen Grenze.

70%-Regel

Gemäss Clean Energy Package muss bis 2025 70% der Kapazität von Leitungen, die für den grenzüberschreitenden Stromhandel relevant sind, dem kommerziellen Stromhandel vorbehalten werden (der Rest dient u.a. Flüssen, wo die Physik vom Handel abweicht). In der Schweizer Öffentlichkeit wird die Regel oft so dargestellt, als ob sie für EU-internen Handel gälte und dadurch Exporte in die Schweiz beschränkt würden. Ein solches Szenario ist sehr unwahrscheinlich. Denn das Clean Energy Package lässt offen, wie die Schweiz in den 70% einzurechnen ist. Deutschland und Frankreich berücksichtigen die Flüsse mit der Schweiz bereits. Mit Italien haben die Übertragungsnetzbetreiber die Berücksichtigung der Schweiz vereinbart. Eine weitere Vereinbarung mit den Übertragungsnetzbetreibern der CORE-Region (von Frankreich bis Rumänien) soll folgen. Mit der Revision des einschlägigen Netzwerk-Kodizes CACM 2.0. soll die Einberechnung von Drittstaaten eine EU-Rechtsgrundlage finden. Die Nachbarstaaten betrachten die Einberechnung der Schweiz als alternativlos und die Kommission hat in keiner Weise angedeutet, dass sie sich einer Regelung im CACM 2.0 widersetzen würde.

Einbindung Swissgrid in MARI / PICASSO

Swissgrid ist mit den Plattformen MARI und PICASSO zwar technisch verbunden (um Informationen zum Balancing-Austausch zu erhalten), nimmt aber nicht aktiv am Balancing-Austausch teil. Derzeit arbeitet Swissgrid zusammen mit den involvierten Übertragungsnetzbetreibern an einer sog. Notlösung. Diese soll sicherstellen, dass Swissgrid zumindest weiterhin am Informationsaustausch auf den Plattformen teilhaben kann, damit im (Netz-) Notfall der Austausch unterbunden werden kann. Die Notlösung wurde DG Energy vorgelegt, die noch nicht Stellung genommen hat.

Informelle Signale aus den Nachbarstaaten

Im Austausch mit den Übertragungsnetzbetreibern Deutschlands, Frankreichs und Italiens, der Bundesnetzagentur und den deutschen und französischen Ministerien wurde der Schweiz signalisiert, dass die Berücksichtigung der Schweiz bei der 70%-Regel alternativlos sei.

